

54402 Nußloch BP „Mitte Nord, 11. Teiländerung“

► Ergebnisprotokoll

Von MVV Regioplan

Lena Foltin
Bearbeiter/in

87675-94
Telefon

87675-99
Fax

28.04.2023
Datum

An Teilnehmer

Betreff Abstimmung LRA RNK Wasserrechtsamt, Bodenschutz zur Schwermetallbelastung im Plangebiet

Datum: 28.04.2023

Ort: online,
Beginn 9:00 bis 9:50 Uhr

Teilnehmer:

LRA RNK Wasserrechtsamt, 43.03:

Frau Siefert, Frau Stecher, Herr Bahlke

ProKiba:

Herr Horsch, Herr Bakirlis

Gemeinde Nußloch:

Herr Ettner

MVV Regioplan GmbH:

Frau Foltin

0	Anlass und Sachstand
	<p>Die Gemeinde Nußloch hat die Absicht, den Bebauungsplan „Mitte-Nord“ in einer 11. Änderung zu ändern bzw. neu aufzustellen. Mit der Planänderung soll ein bisher brachliegendes Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Nußloch aktiviert und dringend benötigter Wohnraum geschaffen werden. Die Vorhabensträgerin, die Evangelische Stiftung Pflege Schönau und die Grundstückseigentümerin, die Evangelische Kirchengemeinde Nußloch, planen, das innerörtliche Grundstück zugunsten einer Wohnbebauung mit Doppel- und Reihenhäusern umzunutzen.</p> <p>Für das Plangebiet wurde ein Ingenieurgeologisches Gutachten erstellt (Töniges GmbH November 2022). Aufgrund des historischen Bergbau- und Verhüttungswesen im Umfeld der Stadt Wiesloch ist mit Belastungen (sogenannte Wiesloch-spezifische Schwermetalle) der gewachsenen Bodenschicht zu rechnen.</p> <p>Der Vorhabensträger (ProKiba) bzw. das Planungsbüro (MVV Regioplan) bitten die Fachbehörde eine Einschätzung zu dem im Vorfeld zu dem Termin unterbreiteten Vorgehen abzugeben (E-Mail vom 20.04.2023). Diese Abstimmung erfolgt vorab der formellen Beteiligung der Behörde im Rahmen der Offenlage.</p>

1	Ingenieurgeologisches Gutachten	
	<p>Nach Einschätzung der Fachbehörde entspricht das vorgelegte Baugrundgutachten bzw. die gewählten Untersuchungsmethoden nicht den Anforderungen des Bundesbodenschutzgesetzes. Damit ist die Gefahr durch die bestehende Belastung für den Wirkungspfad Mensch - Boden und auch Nutzpflanze - Boden nicht belegt. Eine vertiefende Untersuchung gemäß Bodenschutzgesetz wird als nicht erforderlich erachtet. Eine Gefährdungssituation und damit verbundene Sanierungsnotwendigkeit werden nicht gesehen.</p> <p>Bei den im vorgenannten Bodengutachten festgestellten Schwermetallbelastungen handelt es sich um regionale und ortstypische Bodenbestandteile aus dem vor Jahrhunderten erfolgten historischen Bergbau. Umfang und Auswirkungen sind bekannt. Auch in vergleichbaren Fällen wurde deshalb auf weitergehende Gefährdungsanalysen verzichtet.</p>	
2	Planung Vorhabensträger	
2.1	<p>Der Vorhabensträger plant eine Vergabe der Grundstücke in Erbpacht und möchte nach festgestelltem Vorkommen von Schwermetallen im Plangebiet einen Bodenaustausch von 30 bzw. ggf. 60 cm Tiefe vornehmen. Der Bodenaushub ist abfallrechtlich zu beurteilen und zu deponieren.</p> <p>Der Bodenaustausch ist dem Vorhabensträger unbenommen.</p>	
2.2	<p>Die Gemeinde stellt dem Vorhabensträger das üblicherweise bei Baugenehmigung ausgehändigte Merkblatt zum Thema Umgang mit Schwermetallbelastung in Nußloch zur Verfügung.</p>	Herr Ettner
3	Umgang im Bebauungsplan	
	<p>Da keine Gefährdungssituation und damit auch keine Sanierungsnotwendigkeit im Plangebiet besteht, werden die Bebauungsplanunterlagen entsprechend angepasst und lediglich ein Hinweis auf die Schwermetallbelastung aufgenommen.</p>	
4	Umgang mit dem Niederschlagswasser	
	<p>Der Vorhabensträger stellt die Frage nach dem richtigen Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser. Die Bodenschutzbehörde verweist auf den zuständigen Kollegen und die aller Wahrscheinlichkeit nach zu erwartender unkritischer Stellungnahme im Rahmen des formalen Beteiligungsverfahrens. Eine Abstimmung vorab wird als nicht notwendig erachtet.</p> <p>Geplant ist die Zurückhaltung des Niederschlagswassers auf Retentionsdächern und Versickerung auf dem Grundstück.</p>	
5	Weiteres Vorgehen	
	<ul style="list-style-type: none"> - Die Behörde wird im Rahmen der Offenlage formell beteiligt und ihre Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf abgeben. - Die gegebenen Hinweise werden zum Satzungsbeschluss in den Bebauungsplan berücksichtigt. 	

Wenn innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt keine Einwände gegen den Inhalt des Protokolls geltend gemacht werden, gilt das Protokoll unter den Beteiligten als verbindlich abgestimmt und akzeptiert.

MVV Regioplan GmbH

i. A. Lena Foltin

Nußloch, BP „Mitte Nord, 11. Teiländerung“

MVV REGIOPLAN PROTOKOLL

Seite 2 von 2

gedruckt am 28.04.2023